

99108047001005, 99108047001005

Führerschein erstmalig für die Klasse T beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/215139821/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001005, 99108047001005
Leistungsbezeichnung I	Führerschein erstmalig für die Klasse T beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm
Teaser	Die Fahrerlaubnisklasse T wird in der Regel für land- und forstwirtschaftliche Fahrten benötigt und kann im Alter von 16 Jahren erworben werden.
Volltext	Wer in Deutschland ein Kraftfahrzeug führen will, benötigt eine Fahrerlaubnis. Als Nachweis für den Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis dient der Führerschein. Fahrerlaubnisse werden in bestimmte Klassen unterteilt: Fahrerlaubnisse der Klassen AM, A, A1, A2, B, BE, L und T werden unbefristet erteilt. Für die Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE wird die Fahrerlaubnis längstens für fünf Jahre erteilt. Für die erstmalige Erteilung Ihrer Fahrerlaubnis müssen Sie eine Ausbildung in einer Fahrschule und eine Fahrerlaubnisprüfung absolvieren. Wenn Sie die Prüfung nicht bestehen, können Sie diese wiederholen. Die Anzahl der Wiederholungen ist nicht begrenzt. Die Die Fahrerlaubnisklasse T ist unbefristet gültig; sie muss nie erneuert werden. In den Traktorenführerschein der Klasse T sind die Fahrerlaubnisklassen AM und L eingeschlossen.
Erforderliche Unterlagen	Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass (bei Vorlage Reisepass: Diesem eine aktuelle Meldebescheinigung vom für den Hauptwohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt beifügen)) aktuelles Lichtbild, 45 x 35 mm im Hochformat und ohne Rand (sogenanntes biometrisches Passbild) - Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen

Modul	Sachverhalt
	Nachweis über eine Schulung in Erster Hilfe. Bescheinigungen über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe gelten unbefristet bei einem Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis als entsprechender Nachweis. Sehtestbescheinigung vom Optiker oder Zeugnis/Gutachten eines Augenarztes (darf bei Antragstellung nicht älter als 2 Jahre sein)
Voraussetzungen	Beträgt die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des Traktors maximal 40 km/h, ist der Erwerb der Fahrerlaubnisklasse T ab 16 Jahren möglich. Mindestens 18 Jahre alt müssen die Fahrer von Traktoren sein, die mit mehr als 40 und maximal 60 km/h unterwegs sind.
Kosten	Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweiligen Fassung.
Verfahrensablauf	Sie müssen die Fahrerlaubnis bei der Fahrerlaubnisbehörde Ihres Wohnortes beantragen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Bereits mit Beginn der Ausbildung in der Fahrschule sollten Sie die Fahrerlaubnis beantragen. Den erforderlichen Antrag können Sie frühestens sechs Monate vor Erreichen des für die gewünschte Fahrerlaubnisklasse geltenden Mindestalters stellen. Die Abnahme der theoretischen Prüfung darf frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters abgenommen werden. Sie müssen die praktische Prüfung innerhalb von zwölf Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung bestanden haben, ansonsten verliert die theoretische Prüfung ihre Gültigkeit.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Detaillierte Informationen zu den Fahrerlaubnisklassen bietet das Bundesverkehrsministerium. https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strass

Modul	Sachverhalt
	enverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klasse T • Zum Führen von Kraftfahrzeugen wird eine Fahrerlaubnis benötigt. • Beträgt die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des Traktors maximal 40 km/h, ist der Erwerb der Fahrerlaubnisklasse T ab 16 Jahren möglich. • Mindestens 18 Jahre alt müssen die Fahrer von Traktoren sein, die mit mehr als 40 und maximal 60 km/h unterwegs sind. • Die Fahrerlaubnisklasse T ist unbefristet gültig; sie muss nie erneuert werden. • Vor Erteilung der Fahrerlaubnis muss sowohl die theoretische als auch die praktische Ausbildung in einer Fahrschule absolviert und eine Prüfung abgelegt werden. • Die Erteilung einer Fahrerlaubnis kann frühestens 6 Monate vor Erreichen des geltenden Mindestalters beantragt werden. • Zuständig sind die örtlichen Fahrerlaubnisbehörden.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die für Ihren Wohnsitz zuständige Fahrerlaubnisbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	Wenden Sie sich an Ihre zuständige Fahrerlaubnisbehörde. Einige Behörden stellen auf ihrer Internetseite Formulare zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst.
Ursprungsportal	Apply for a class T driver's license for the first time, Führerschein erstmalig für die Klasse T beantragen